

N I E D E R S C H R I F T

zur 32. Sitzung der Gemeindevertretung der Wahlzeit 2011-2016

am Donnerstag, den 05.03.2015.

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Anwesend:

CDU-Fraktion

Jost-Hendrik Kisslinger (Fraktionsvorsitzender), Konrad Ammenhäuser, Christian Dittrich, Rainer Pfeffer, Hilmar Stahl

SPD-Fraktion

Kurt Barth (Vorsitzender), Stephan Wenz (Fraktionsvorsitzender), Rolf Hintermeier, Andreas Kaletsch, Siegfried Koch, Karl-Heinz Kraft, Helmut Paulsen, Jürgen Rabenau

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Lydia Schneider (Fraktionsvorsitzende), Reinhard Ahrens, Frank Nowak

FDP-Fraktion

Christian Fischer (Fraktionsvorsitzender)

Fraktion Freie Bürgerliste Weimar

Hans Jakob Heuser (Fraktionsvorsitzender), Martina Klein, Winfried Laucht, Erika Zeman

Entschuldigt:

Von der CDU-Fraktion

Matthias Happel, Manfred Möller

Anwesende des Gemeindevorstandes:

Bürgermeister Peter Eidam, Thomas Nuhn (I. Beigeordneter), Elisabeth Wege, Andreas Tauche, Reiner Sauer, Alexander Steiß, Helge Fuhr

Entschuldigt fehlten:

Frank Dieffenbach, Helmut Wenz, Reinhard Karber

Schriftführerin:

Rita Rohrbach

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Bericht aus dem Gemeindevorstand;
Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 3. Stellenbesetzungssperre;
hier: Freigabe zur Wiederbesetzung
11/5/2015/11-16**

4. **34. Änderung des Flächennutzungsplanes "Auf dem Mühlenstück" / "Auf der Hofstadt" im OT Argenstein**
41/2/2015/11-16
5. **Bebauungsplan Nr. 02.4 "Zeiteninsel" im OT Argenstein**
41/3/2015/11-16
6. **Satzung über die Benutzung und Unterhaltung der gemeindlichen Feldwege der Gemeinde Weimar (Lahn) (Feldwegesatzung)**
11/2/2015/11-16
7. **Kommunalwahl 2016 (I. Beschluss);
hier: Entscheidung über die besondere Benennung von Gemeindeteilen nach § 12 Satz 4 HGO**
10/2/2015/11-16
8. **Kommunalwahl 2016 (II. Beschluss);
hier: Entscheidung gem. § 16 Kommunalwahlgesetz, ob zusätzliche Angaben auf dem Stimmzettel für die Kommunalwahl 2016 aufgenommen werden**
10/1/2015/11-16
9. **I. Nachtrag zur Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung)**
30/1/2015/11-16
10. **Antrag der CDU-Fraktion vom 17.02.2015 auf Erstellung eines Konzeptes zur Digitalisierung des Rathauses**
11/6/2015/11-16
11. **Anfragen**
12. **Verschiedenes**

Tagesordnung:

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Kurt Barth, eröffnete um 20:00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeindevorstandes, Herrn Bürgermeister Peter Eidam, die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Schriftführerin sowie den Vertreter der Oberhessischen Presse.

Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugestellt und veröffentlicht wurde. Von 23 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern seien 21 anwesend, sodass das Gremium beschlussfähig sei.

Der Vorsitzende gratulierte den Mandatsträgern Frank Nowak, Siegfried Koch und Rolf Hintermeier im Namen des Parlamentes zum Geburtstag, verbunden mit besten Wünschen.
2. **Bericht aus dem Gemeindevorstand;
Mitteilungen des Bürgermeisters**
 1. Beschluss, den Entwurf des I. Nachtrages zur Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten im Entwurf festzustellen und ihn zur weiteren Beratung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung vorzulegen.

2. Beschluss, vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel in Höhe von 70% des Nettobetrages der förderfähigen Kosten, über die notwendige Kostenübernahme für die Erneuerung der Einfriedungen am Friedhof Allna und am Kinderspielplatz „Vor dem Berg“.
3. Beschluss, der Hess. Landgesellschaft die Vergabe der Erschließungsplanung an das Büro Kolmer & Fischer aus Linden gemäß dem Angebot zu empfehlen. Die Durchführung der Maßnahme inkl. der Finanzierung erfolgt über die Hess. Landgesellschaft.
4. Beschluss über die Aufnahme eines Kommunaldarlehns aus Kreditermächtigung bei der Helaba.
5. Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen:
 - a) die Abwägungen Nr. 1 bis einschließlich 13 der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beschließen. Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt einzeln.
 - b) die Abwägungen Nr. 1 bis einschließlich 12 der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden- und TÖB-Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen. Die Abwägungen der Stellungnahmen erfolgen einzeln. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen und Hinweise eingegangen.
 - c) der o. a. 34. Änderung des Flächennutzungsplans unter Beachtung der Punkte a) und b) zuzustimmen. Die FNP- Änderung wird dem RP Gießen zur Genehmigung vorgelegt.
6. Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen:
 - a) die Abwägungen Nr. 1 bis einschließlich 14, die auf den Stellungnahmen während der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgegeben worden sind. Die Abwägungen der Stellungnahmen erfolgen einzeln.
 - b) die Abwägungen Nr. 1 bis einschließlich 17, die auf den Stellungnahmen während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden- und TÖB-Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB abgegeben worden sind. Die Abwägungen der Stellungnahmen erfolgen einzeln.
 - c)
 - 1) den Bebauungsplan Nr. 02.4 „Zeiteninsel“, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen unter Beachtung des unter a) und b) gefassten Beschlusses als Satzung.
 - c) 2) die Begründung zum Bebauungsplan, einschließlich Umweltbericht.
 - c) 3) die Ergebnisse an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen mit Anregungen während der Auslegungsfrist abgegeben haben, mitzuteilen.
 - c) 4) den Gemeindevorstand zu beauftragen, den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.
 - c) 5) die enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 81 HBO werden ebenfalls als Satzung beschlossen.
7. Beschluss, der Hess. Landgesellschaft die Vergabe des Straßenendausbaues an die Fa. Herzog AG, Marburg, gemäß dem Angebot zu empfehlen. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die Hess. Landgesellschaft.

8. Beschluss, soweit freie Kindergartenplätze zur Verfügung stehen, der Gemeinde Lohra Kindergartenplätze in den kommunalen Kindergärten der Gemeinde Weimar (Lahn) zur Belegung zum nächstmöglichen Zeitpunkt anzubieten.
Sofern die Gemeinde Lohra das Angebot annimmt und in der Folge tatsächlich Kinder aus der Gemeinde Lohra einen kommunalen Kindergarten in der Gemeinde Weimar (Lahn) besuchen, ist im Rahmen einer Vereinbarung nach § 28 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches die Höhe des Kostenausgleiches zu regeln.
9. Bürgermeister Eidam teilte mit, dass nach einer Information der Landrätin für das Jahr 2015 im Landkreis Marburg-Biedenkopf keine Projekte zur Dorfentwicklung gefördert werden.
10. Bürgermeister Eidam wies auf folgende Termine hin:
 - 17.03.2015, 14:00 Uhr: Einladung zum runden Tisch „Bürgerbusse im Landkreis Marburg-Biedenkopf“ in der Kreisverwaltung
 - 27.04.2015, 15:00 Uhr: Gemeinsamer Termin mit den betroffenen Grundstückseigentümern zum Thema Deich- und Wasseraufsicht
 - 13.03.2015, 19:30 Uhr: Jahreshauptversammlung der Gesamtfeuerwehren der Gemeinde Weimar im Bürgerhaus Niederwalgern
 - 06.03.2015, 14:00 Uhr: Erstes Treffen zum Thema Organisationsuntersuchung
 - 23.03.2015, 19:00 Uhr: Informationsveranstaltung der Energie Marburg-Biedenkopf zum Stand der Netzverhandlungen im Technologie- und Tagungszentrum Marburg. Auch hier seien die Mitglieder der gemeindlichen Gremien eingeladen.

**3. Stellenbesetzungssperre;
hier: Freigabe zur Wiederbesetzung**
Drucksache: 11/5/2015/11-16

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Kurt Barth, berichtete, dass die Angelegenheit im Ältestenrat vorbesprochen wurde und die Abstimmung direkt erfolgen könne, wenn keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht seien.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für eine Vollzeitstelle der Wertigkeit Entgeltgruppe 7 in der Gemeindeverwaltung die Stellenbesetzungssperre aufzuheben und dadurch die Möglichkeit zu schaffen, eine derzeit befristete Vertretung in eine unbefristete Besetzung umzuwandeln.

Beratungsergebnis: Einstimmig

4. 34. Änderung des Flächennutzungsplanes "Auf dem Mühlenstück" / "Auf der Hofstadt" im OT Argenstein
Drucksache: 41/2/2015/11-16

Es berichtete der Vorsitzende des Ausschusses für Bau, Planung, Energie und Umweltschutz, Herr Hans-Jakob Heuser, von den Beratungen im Ausschuss, der die Berichterstattung aus dem Gemeindevorstand zu diesem Tagesordnungspunkt widerspiegeln. Die Abwägung der Stellungnahmen zu a) und b) seien jeweils einzeln erörtert und erfolgt.

Aufgetretene Fragen zu den einzelnen Abwägungen seien von dem anwesenden Ingenieurbüro ausreichend beantwortet worden. Der Ausschuss empfehle der Gemeindevertretung die Beschlussfassung gemäß vorliegender Vorlage. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Kurt Barth, fragte, ob gegen eine Abstimmung en bloc Einwendungen bestünden. Dies war nicht der Fall.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- a) die Abwägungen Nr. 1 bis einschließlich 13 der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beschließen.
- b) die Abwägungen Nr. 1 bis einschließlich 12 der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behören- und TÖB-Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen und Hinweise eingegangen.
- c) der o. a. 34. Änderung des Flächennutzungsplans unter Beachtung der Punkte a) und b) zuzustimmen. Die FNP- Änderung wird dem RP Gießen zur Genehmigung vorgelegt.

Beratungsergebnis: 20 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung

5. Bebauungsplan Nr. 02.4 "Zeiteninsel" im OT Argenstein

Drucksache: 41/3/2015/11-16

Es berichtete wiederum der Vorsitzende des Ausschusses für Bau, Planung, Energie und Umweltschutz, Herr Hans-Jakob Heuser.

Auch hier, so Herr Heuser, sei die Beschlussfassung über die Abwägungen einzeln erfolgt. Das Ingenieurbüro Groß & Hausmann habe aufgetretene Fragen beantworten können, sodass der Ausschuss der Gemeindevertretung die Beschlussfassung gemäß vorliegendem Entwurf empfehle.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Kurt Barth, fragte, ob gegen eine Abstimmung en bloc Einwände bestehen, was nicht der Fall war.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- a) die Abwägungen Nr. 1 bis einschließlich 14, die auf den Stellungnahmen während der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgegeben worden sind.
- b) die Abwägungen Nr. 1 bis einschließlich 17, die auf den Stellungnahmen während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden- und TÖB-Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB abgegeben worden sind.
- c) 1) den Bebauungsplan Nr. 02.4 „Zeiteninsel“, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen unter Beachtung des unter a) und b) gefassten Beschlusses als Satzung.
- c) 2) die Begründung zum Bebauungsplan, einschließlich Umweltbericht.
- c) 3) die Ergebnisse an die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Stellungnahmen mit Anregungen während der Auslegungsfrist abgegeben haben, mitzuteilen.
- c) 4) den Gemeindevorstand zu beauftragen, den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.

- c) 5) die enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 81 HBO werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Beratungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 1 Stimmenthaltung

6. Satzung über die Benutzung und Unterhaltung der gemeindlichen Feldwege der Gemeinde Weimar (Lahn) (Feldwegesatzung)

Drucksache: 11/2/2015/11-16

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Kurt Barth, führte aus, dass die Beratung der neu zu erstellenden Feldwegesatzung Thema sowohl im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss als auch im Ausschuss für Bau, Planung, Energie und Umweltschutz gewesen sei. In beiden Ausschüssen sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass zum einen die Ortslandwirte um Stellungnahme gebeten werden sollen und zum anderen eine Information an die Ortsbeiräte erfolgen solle.

Die Angelegenheit solle in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zur Beratung anstehen unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Ortslandwirte.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Benutzung und Unterhaltung der gemeindlichen Feldwege der Gemeinde Weimar (Lahn) (Feldwegesatzung) in der von der Gemeindeverwaltung vorgelegten Form einschl. der Änderung zu § 6 (3), § 9 und § 11.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt

**7. Kommunalwahl 2016 (I. Beschluss);
hier: Entscheidung über die besondere Benennung von Gemeindeteilen nach § 12 Satz 4 HGO**

Drucksache: 10/2/2015/11-16

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses, Herr Dr. Christian Dittrich, erläuterte, dass es hier um reine Formalitäten zur Gestaltung der Stimmzettel für die kommende Kommunalwahl gehe, wobei zunächst einmal die Bezeichnungen der Ortsteile zu den Bewerbernamen aufgenommen werden sollen durch eine entsprechende Beschlussfassung. Ein weiterer Beschluss werde notwendig, wenn weitere Angaben zu den Bewerbernamen aufgenommen werden sollen, wie z. B. Wohnort, Geburtsjahr, Beruf.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfehle der Gemeindevertretung die Beschlussfassung gemäß vorliegender Beschlussempfehlung.

Nach weiteren Wortbeiträgen von Herrn Hans-Jakob Heuser (Fraktionsvors. FBW), dem die vorgeschlagene Beschlussformulierung nicht einsichtig erschien und der Ausführung von Herrn Stephan Wenz (Fraktionsvors. SPD), der ebenfalls keine Notwendigkeit für die vorgeschlagene Beschlussfassung sah, da er auch befürchtete, das auf Grund zusätzlicher Angaben der Stimmzettel in einem größeren Format gedruckt werden müsse, was in der Handhabung in der Praxis Umstände bereite, sah man mehrheitlich keinen Grund für eine entsprechende Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, gemäß § 12 der Hessischen Gemeindeordnung die besondere Benennung folgender Gemeindeteile der Gemeinde Weimar (Lahn): Allna, Argenstein, Kehna, Nesselbrunn, Niederwalgern, Niederweimar, Oberweimar, Roth, Stedebach, Weiershausen, Wenkbach, Wolfshausen.

Beratungsergebnis: 1 Ja-Stimme 19 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

**8. Kommunalwahl 2016 (II. Beschluss);
hier: Entscheidung gem. § 16 Kommunalwahlgesetz, ob zusätzliche
Angaben auf dem Stimmzettel für die Kommunalwahl 2016 aufgenommen
werden**

Drucksache: 10/1/2015/11-16

Siehe Ausführungen zu TOP 7.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, gemäß § 16 KWG auf den Stimmzetteln (Gemeindevertretung und Ortsbeiräte) für die Kommunalwahl 2016 zu jeder Bewerberin bzw. jedem Bewerber zusätzlich den Beruf oder Stand, das Geburtsjahr, den Geburtsnamen, sofern ein abweichender Familienname geführt wird und den Gemeindeteil der Hauptwohnung anzugeben.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

**9. I. Nachtrag zur Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten
(Verwaltungskostensatzung)**

Drucksache: 30/1/2015/11-16

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses, Herr Dr. Christian Dittrich, erläuterte den Sachverhalt, der auch aus der Vorlage ersichtlich war. Zu dem Sachverhalt gab es keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Entwurf des I. Nachtrages zur Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 1 Stimmenthaltung

**10. Antrag der CDU-Fraktion vom 17.02.2015 auf Erstellung eines Konzeptes
zur Digitalisierung des Rathauses**

Drucksache: 11/6/2015/11-16

Der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Jost-Hendrik Kisslinger, stellte den Antrag vor:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, ein Konzept zur „Digitalisierung des Rathauses“ zu erstellen.

Hierbei sind insbesondere die Möglichkeiten der modernen Kommunikation über das Internet und die verstärkte Einführung elektronischer Verwaltungsverfahren zu prüfen und gegebenenfalls deren Einführung vorzubereiten, wenn sich diese als wirtschaftlich und sinnvoll herausstellen.

Zur Begründung führte Herr Kisslinger wie folgt aus:

Der gesellschaftliche Wandel der letzten Jahre werde am deutlichsten in der Art der Kommunikation der Mitmenschen untereinander sichtbar.

Viele Behördengänge könnten heutzutage schon per Internet abgewickelt werden. Die Vorteile lägen auf der Hand: Informations- und Dienstangebote könnten so rund um die Uhr und unabhängig vom Ort genutzt werden.

Viele Bürger hätten heutzutage durch Nutzung des Computers oder eines Smartphones die Möglichkeit, sich an den gängigsten Formen der Kommunikation in der Gesellschaft und über E-Mail, Internetforen und Smartphone-Apps zu beteiligen.

Gerade vor dem Hintergrund des Breitbandausbaus in der Gemeinde mit der Möglichkeit, auch größere Datenmengen zügig zu übermitteln, nehme diese Art der Kommunikation einen immer größeren Stellenwert ein.

Diese Entwicklung werde sich auch in zunehmendem Maße auf die Arbeit im Rathaus auswirken und stelle ebenso Chance wie Herausforderung zugleich dar.

Die modernen Kommunikationsformen erfordern umfangreiche Veränderungen an den derzeit genutzten Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten im Rathaus, um die Bürger zu erreichen und mit den wichtigen Informationen und Veröffentlichungen zu versorgen. Dies solle und müsse auch Berücksichtigung bei der Umsetzung der zu erarbeitenden Ziele im Rahmen der aktuell durchzuführenden Organisationsuntersuchung finden.

Ziel des Antrages sei es außerdem, die Gemeinde Weimar (Lahn) in die Lage zu versetzen, über modernste Kommunikationsformen die Bürger zu erreichen und diesen die Möglichkeit zu geben, sich in der heute alltäglich gängigen Form mit ihren Belangen an ihre Gemeinde und die politischen Mandatsträger zu wenden und die erforderlichen Informationen zeitgerecht zu erhalten. Somit könne auch die Wahrnehmung der politischen Arbeit in der notwendigen Form und Tiefe von den Gemeindegliedern erhöht werden.

Zudem leiste die Einführung von elektronischen Verfahren einen wichtigen Beitrag zur Konsolidierung der Gemeindefinanzen und versetze die Gemeinde auch zukünftig in die Lage, die weiterhin steigenden Anforderungen mit einem gedeckelten Personalbestand zu bewältigen und damit die Steigerung von Personalkosten zu verlangsamen.

Die Digitalisierung könne zudem die Vernetzung mit Nachbarkommunen und anderen Behörden verbessern, was einen wichtigen Schritt im Hinblick auf eine interkommunale Zusammenarbeit bedeute.

Zu beachten sei allerdings, dass die bisherigen herkömmlichen Wege oder Schritte der Kommunikationsstrukturen auch beibehalten werden müssten, um nicht die Bürgerinnen und Bürger auszugrenzen, die das Internet nicht nutzen (können), z. B. ältere Menschen.

Herr Hans-Jakob Heuser (Fraktionsvors. FBW) erklärte, dass nach seiner Meinung die vorgesehene Organisationsstudie eine Klärung bzw. Mitberücksichtigung dieses Themas enthalten könnte.

Diese Sichtweise wurde auch von dem Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Stephan Wenz, und Herrn Reinhard Ahrens (Bündnis 90/Die Grünen) sowie Herrn Christian Fischer (Fraktionsvors. FDP) geteilt, wobei Herr Reinhard Ahrens es als sinnvoll ansah, konkret einzelne Maßnahmen zu benennen, da ja eine Reihe von Verwaltungsvorgängen, wie z. B. die Beantragung eines

Personalausweises, vom Gesetzgeber vorgeschrieben sei und andere digitale Möglichkeiten direkt bestünden.

Die Fraktionen einigten sich darauf, zunächst die Organisationsuntersuchung abzuwarten und das Thema dort anzusprechen. Sollte der Inhalt des Antrages bei den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung nicht ausreichend Berücksichtigung gefunden haben, könne die Angelegenheit erneut zur Beratung aufgenommen werden.

Bürgermeister Peter Eidam erläuterte hierzu, dass es für die Bürger bereits in einer Vielzahl von Fällen die Möglichkeit gebe, digital mit der Verwaltung in Kontakt zu treten, Anträge und Ähnliches zu stellen.

Nach seiner Meinung sei der Inhalt des vorliegenden Antrages ein wichtiges Segment bei der kommenden durchzuführenden Organisationsuntersuchung.

Herr Jost-Hendrik Kisslinger (Fraktionsvors. CDU) betonte noch einmal die Wichtigkeit des Inhaltes des Antrages seiner Fraktion. Sollte das Thema mit in die Organisationsuntersuchung aufgenommen und bearbeitet werden, so sei seine Fraktion damit einverstanden. **Er ziehe daher den vorliegenden Antrag zurück** und kündigte an, diesen allerdings erneut vorzulegen, sollte die Organisationsuntersuchung nicht auf dieses Thema eingehen.

Beschluss:

Abgesetzt

11. Anfragen

- a) Schriftliche Anfragen lagen nicht vor.
- b) Frau Martina Klein (FBW) erkundigte sich nach dem Stand der Baugebietserweiterung „Roter Weg“, 2. Bauabschnitt.
Bürgermeister Eidam erklärte, dass die Bauleitplanung und die Erschließungsplanung vergeben sei. Diese Arbeiten seien bis Ende 2015 umgesetzt.

12. Verschiedenes

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung gab folgende Termine bekannt:

- a) 06.03.2015, 14:00 Uhr Erste Sitzung zum Thema
Organisationsuntersuchung
- b) 13.03.2015, 19:30 Uhr Jahreshauptversammlung Freiwillige
Feuerwehr Gemeinde Weimar
- c) 19.03.2015, 19:30 Uhr Jahreshauptversammlung des
Bürgerhilfevereins Wolfshausen
- d) Beginn der Feierlichkeiten zur 875-Jahrfeier Kehna, Spaziergang durch
Kehna mit geschichtlichem Hintergrund, Treffpunkt: 17:00 Uhr auf „Hermes
Hof“

Nächste Sitzungsrunde:

13.04.2015	Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie und Sport
14.04.2015	Ausschuss für Bau, Planung, Energie und Umweltschutz
15.04.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
22.04.2015	Gemeindevertretung

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Kurt Barth

Rita Rohrbach